

Unfallrisiko bei Mannschaftssportarten

Sport birgt immer ein gewisses Risiko in sich, sodass man mit Unfällen zu rechnen hat. Bei Mannschaftssportarten kommt es immer wieder vor, dass die Spieler einander mehr oder weniger unabsichtlich Schaden zufügen.

Die Versicherungen müssen dann prüfen, ob die Voraussetzungen für eine gesetzliche Haftpflicht gegeben sind. In solchen Fällen käme die Verschuldenshaftung gemäss Obligationenrecht Art. 41 in Frage. Es würde aber nicht dem gesunden Rechtsempfinden entsprechen, wenn der Wettkämpfer oder Spieler für jedes Verschulden einzustehen hätte. Ein Spieler begibt sich freiwillig und bewusst in eine Situation, in der er Verletzungsgefahren infolge mangelnder Sorgfalt von Mit- und Gegenspielern ausgesetzt ist. Bei einem Schaden kann er ihnen gegenüber nicht in gleicher Art und Weise Ansprüche stellen wie eine am Geschehen absolut unbeteiligte Person.

Nur bei Grobverschulden

Es entspricht heute der Rechtspraxis, dass ein Wettkämpfer einem anderen Spieler gegenüber nur für grobes Verschulden bei einem Regelverstoss (z.B. rote Karte) haftet. Die meisten Ereignisse sind nicht auf grobes Verschulden zurückzuführen. Deshalb entfällt in diesen Fällen eine Haftung des Spielers und dessen Privathaftpflichtversicherung wird keine Entschädigung ausrichten. Vor allem Brillenschäden sind auf Ereignisse aufgrund leichten Verschuldens zurückzuführen und werden somit durch die Haftpflichtversicherung nicht entschädigt. Die in STV-Vereinen turnenden und spielenden Mitglieder sind in der glücklichen Lage, dass sie über die Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Brillenschäden weit gehend abgedeckt sind. In den vollumfänglichen Genuss der Deckung durch die SVK (Unfälle, Brillenschäden, Haftpflicht) kommt indes nur, wer in der STV-Admin als aktiv turnendes Mitglied namentlich gemeldet und im Besitz der STV-Mitgliederkarte ist Für Jugendliche der Kategorien Mädchen und Knaben gelten die gleichen Voraussetzungen: Sie müssen namentlich erfasst sein. Die Kategorien Eltern-Kind sowie Kinderturnen sind versichert, wenn sie vom Verein zahlenmässig in der STV-Admin registriert wurden.